

BAU-SOLL im Tunnelbau – Wo liegen die Missverständnisse?

Die Sicht eines Auftraggebers



(Langer) Weg zum BAU-SOLL

- Erkundung – Prognose Planung – Festlegung Maßnahmen – Prognose Ausschreibung / Leistungsbeschreibung.
- Einheitspreisvertrag, offenes Verfahren, ohne Alternativen.
- Planung Bauwerk durch AG – Ausführung Bauwerk durch AN.
- Klare faire Risikoteilung
Wer Risiko beeinflusst, hat es zu tragen.

Ausschreibung

- Klar, deutlich und kalkulierbar.
- So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Ganzheitliche Prognose, keine Erkundungsdaten erforderlich!
- Techn. Planungsgutachten vs. Prognose Ausschreibung.
- Semiquantitative Begriffe / Bandbreiten.

Angebot

- Bei Unklarheiten: Fragen erlaubt.
- Keine neuen Kennwerte gefordert.
- Angaben Ausschreibung für Kalkulation ausreichend.
- Bieter wird zum Auftragnehmer.

BAU-SOLL laut Bauvertrag

- Das Angebot des Auftragnehmers kann im Allgemeinen nicht das BAU-SOLL definieren.

IST ist gleich SOLL

- Der Auftraggeber übernimmt auch durch die Prüfung der Angebote keine Verantwortung für die Kalkulationsannahmen der Auftragnehmer.
- Der Auftraggeber muss nicht für jeden Irrtum seiner Auftragnehmer gerade stehen (Motivirrtum).

IST macht nicht, was es SOLL

- Die Ursachen von Leistungsabweichungen können mehr oder weniger offensichtlich sein (angeordnete Leistungsänderung, Störung der Leistungserbringung).
- Auftragnehmer irren mitunter kreativ (Geschäftsirrtum).
- Auftraggeber dürfen das BAU-SOLL ändern und Auftragnehmer sind bei der Herleitung neuer Preise gebunden.

BAU-SOLL (fast) ohne Missverständnisse

- Alle Beteiligten sind zu einem partnerschaftlichen Umgang angehalten, um Missverständnissen vorzubeugen.
- Der Auftraggeber muss das BAU-SOLL eindeutig und kalkulierbar beschreiben, Risiken ausgewogen zuordnen und den Vertrag mit Augenmaß interpretieren.
- Es ist jedenfalls ein Missverständnis, dass immer die Ablehnung einer Forderung nicht partnerschaftlich ist.